



Benutzungsordnung der Bücherei am Dom (Ergänzungsbücherei) für die Büchereien im Bistum Mainz

1. Anmeldung

Die Bücherei erhält eine Lesernummer und einen Leserausweis. Bei der Anmeldung erhält die Büchereileiterin/der Büchereileiter die „Benutzungsordnung der Bücherei am Dom (Ergänzungsbücherei) im Bistum Mainz“. Durch Unterschrift erkennt sie/er die Benutzungsordnung an.

2. Verfügungsrahmen

Zwischen der ausleihenden Bücherei und der Bücherei am Dom wird vereinbart, bis zu welcher Zahl und in welchen Buchgruppen die jeweilige Bücherei Ergänzungsbestände entleihen kann. Der Verfügungsrahmen kann in Absprache mit der Bücherei am Dom geändert werden.

3. Ergänzungsbestände

Entliehen werden können alle Medien, die nicht für die Ausleihe an Büchereien gesperrt sind. Für die Ausleihe gesperrt sind derzeit Hörbücher und Bücher mit dem Vermerk „nicht entleihbar für Büchereien“ gekennzeichnet sind. Einzelne Mediengruppen sind zudem auf eine bestimmte Anzahl begrenzt.

4. Auswahl der Bücher

Je nach Wunsch der Bücherei werden Buchsortimente vom Team der Bücherei am Dom zusammengestellt oder von der Bücherei selbst ausgewählt.

4.1 Zusammenstellen der Ergänzungsbestände durch die Bücherei am Dom

Ca. 1-2 Wochen vor dem geplanten Abholungstermin vereinbart die Bücherei den Abholungstag mit der Bücherei am Dom und bestellt die gewünschten Buchgruppen unter Angabe der Anzahl der Titel. In Ausnahmefällen (bspw. bei sehr langem Anfahrtsweg) ist es in Absprache mit der Bücherei am Dom auch möglich, eine begrenzte Anzahl an Büchern auf dem Postweg zu versenden. Die Kosten für die Zusendung trägt die Bücherei am Dom. Die Kosten für die Rücksendung trägt die entleihende Bücherei.

4.2 Auswahl der Ergänzungsbestände durch die Bücherei

Das Büro der Bücherei am Dom vereinbart einen Termin mit der Bücherei. In der Regel werden die Tauschtermine für einen Mittwoch zwischen 9:00 und 14:00 Uhr vereinbart. Andere Termine sind jedoch nach Vereinbarung auch möglich.



5. Leihfrist

Die Leihfrist beträgt in der Regel drei Monate. Danach sollen 50% der entliehenen Titel zurück gebracht werden. Die Leihfrist der in der Bücherei verbliebenen Titel wird um drei Monate verlängert, und die Bücherei entleiht weitere Titel für die nächsten drei Monate.

Nach jedem Ausleihvorgang erhält die Bücherei einen Kontoauszug „Kontostand Medien alt/neu“ in dem alle entliehenen Titel, auch die aus einer früheren Ausleihe stammen, unter Angabe der Anzahl und des Rückgabedatums alphabetisch aufgelistet sind.

Zudem erhalten Büchereien, die eine Bibliotheksverwaltungssoftware einsetzen die Mediendaten Ihrer ausgeliehenen Medien per E-Mail zur schnelleren Einarbeitung in Ihrer Bücherei.

6. Rückgabe

Die Bücher müssen gereinigt zurückgegeben werden. Insbesondere die Bucheinbände sind mit Fensterreinigungsmittel oder Spiritus abzureiben. Die Buchkarten müssen enthalten sein.

7. Verlust oder Beschädigung von Büchern

Bei Verlust oder Beschädigung von Büchern wird die Bücherei am Dom informiert. Die entleihende Bücherei verlangt von ihrem Leser/ihrer Leserin entsprechend ihrer Benutzungsordnung Schadensersatz. Der eingegangene Betrag verbleibt in der jeweiligen Bücherei. Die Bücherei am Dom löscht diese Medien aus ihrem Bestand.

8. Rückforderung von Büchern

Die Bücherei am Dom kann in besonderen Fällen ihre Bücher jederzeit zurückfordern.